

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 36. Montags den 7. Septbr. 1795.

I Avertissements.

Es sind bisher von den, mit Extrapost Reisenden verschiedentlich Klagen über das grobe und ungebührliche Betragen der Postillon, besonders wegen Einforderung der Trinkgelde geführt worden. Das Königl. General-Postamt ist nicht gesonnen, dergleichen Plackereyen und Erpressungen nachzusehen, und hat daher sämtliche Postämter in den Königl. Landen aufs schärfste instruiert, die Postillon gemessenst dahin anzuweisen, daß sie von den Reisenden niemals mehr als das Ordonanzmäßige Trinkgeld a drei gute Groschen pro Postillon und Meile fordern, und es lediglich der Discretion derselben überlassen sollen, ob sie ihnen aus gutem Willen ein mehreres zufließen lassen wollen. Derjenige Postillon, der dieser Vorschrift entgegen, von den Reisenden ein höheres Trinkgeld zu erpressen sucht, soll auf dessen Anzeige bey dem nächsten Postamte das erstemahl mit zwey Tägigem Gefängnis bey Wasser und Brod bestraft und im Wiederholungsfall, sofort aus dem Dienst gejagt werden. Dem reisenden Publico wird dies nachrichtlich bekannt gemacht, und dadurch hoffentlich den bisherigen desfallsigen Klagen abgeholfen werden.

Berlin den 21ten August 1795.

Königl. Preuß. General-Postamt.
v. Werder.

Behuf der vorgekommenen Feuerschäden, sind in der Grafschaft Lingen platten Landes, für nachstehend verzeichnete Abgebrannte, 1. den Colonum Luicke zu Bawinkel 24 Gulden, 2. den Erbpächter Lysding zu Brogberen 144 Gulden 2 Stbr., 3. den Colonus Knüver Bsch. Sunderbauer 300 Gulden 6 Stbr., 4. den Colonus Pögel Bsch. Laggenbul 525 Gulden 10 Stbr., 4 Dt., 5. den Colonus Melle Bsch. Püffelbüren 300 Gulden 6 Stbr., zusammen 1294 Gulden 4 Stbr., 4 Dt. in holländischem Gelde ausgeschrieben worden, welches auf ein jedes Hundert der Versicherungssummen 2 Stüber beträgt. Minden den 19ten Aug. 1795.

Königl. Preuß. Minden Ravensbergische
Tecklenburg Lingenische Kriege- und
Domänen-Cammer.

Haff. v. Bogelsang. Barmeister. v. Zschok.

Da der zwente und dritte Theil der revidirten Proceß-Ordnung für die Preuß. Staaten nunmehr die Presse verlassen hat, auch bereits ein Register über alle 3 Theile in der Arbeit und nächstens in allen Buchhandlungen, allhier aber bey dem Buchhändler Körber zu haben seyn wird, so wird solches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht.

Signatum Minden den 26. Aug. 1795.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj.
von Preussen,

v. Arnim.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und hiemit zu wissen: daß, da bereits unterm 7. Octob. a. p. über das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Stabs-Capitaine Johann Adolph Ludewig von Krakau Regiments von Schladen, der offene Arrest verhängt, und nunmehr da die Masse zu Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger nicht hinreicht, per Decr. de hodiernae Concursus Creditorum eröffnet worden; als werden sämtliche unbekannte Creditores des gedachten Stabs-Capitaine v. Krakau hierdurch vorgeladen, spätestens in Termino den 30. Septbr. a. c. Morgens 9 Uhr vor dem Richter Culemeyer in Herford persönlich, oder durch gehörig legitimirte und mit Vollmacht und Instruction versehene Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es an Bekanntschaft in Herford fehlt, der Justiz-Commissair Möhlmann und Justiz-Burgemeister Consbruch in Herford in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen, sie bestehen worin sie wollen, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit und Priorität mit Beweismitteln unterstützen gehörig anzugeben; unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal Citation allhier bey Unserer Regierung zu affigiren und den Intelligenzblättern 3mal und Lippstädter Zeitungen einmal zu inseriren verordnet worden. So geschehen Minden am 24. July 1795.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: daß, da über das Vermögen des verstorbenen Premierlieutenant Carl von Pestel, Regiments von Schladen wegen Insufficienz der Masse zu Befriedigung der sich gemeldet habenden Creditoren bereits per Decretum vom 13ten August v. J. Concursus Creditorum eröffnet und ein offener Arrest verhängt worden; als werden nunmehr nach wieder hergestelltem Frieden, sämtliche unbekannte Gläubiger des genannten Premierlieutenant Carl von Pestel, und insonderheit auch die unbekannteten Erben des verstorbenen Obristleutnant Grafen von Forstenberg hierdurch citiret, spätestens in Termino den 11ten November a. c. vor dem Regierungsrath Boehmer auf hiesiger Regierung Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es wegen zu weiter Entfernung hier an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-commissarien Hoffbauer, und Assistenzrath Stuve in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, sie bestehen worin sie wollen, zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel anzugeben, und vorzulegen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die jetzt 217 Rthlr. 8 ggr. betragende Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wornach sich also ein Jeder zu achten hat. Urkundlich ist diese Edictalcitation hieselbst bey Unserer Regierung und zu Lübbecke zu affigiren, und den Intelligenzblättern dreimal und Lippstädter Zeitungen zweimal einzurücken verordnet worden. Gegeben Minden den 29sten Juli 1795.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach in der am 18ten July 1793 publicirten Classificationsurtheil auf die er-gangene Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Oberinspectoris Manger den abwesend gewesenen Militärpersonen ihre Rechte vorbehalten, und nun nach wieder hergestellten Frieden die Vorladung der an dem Nachlaß des gedachten Oberinspectoris Manger Forderung habenden Militärpersonen nachzuholen beschloffen worden; als citiren wir daher selbige hierdurch, in Termine den 21sten October a. c. vor dem Deputato Regierungsrath Crayen ihre an den verstorbenen Oberinspector Manger und dessen Nachlaß habenden Ansprüche und Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu verificiren, wobey ihnen zur Warnung bekannt gemacht wird, daß sie im Ausbleibungsfall aller ihrer etwaigen Vorrechte an die Masse für verlustig erkläret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; dabei werden denen Militärpersonen so hier keine Bekanntschaft haben, oder persönlich zu erscheinen behindert werden sollten, die Justizcommissarien Müller und Hoffbauer in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden können, und denselben mit gehöriger Instruction und legaler Vollmacht zu versehen haben. Unkundlich ist diese Edictal-citation allhier affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern dreimal, den Lippstädter Zeitungen aber einmal inserirt worden. So geschehen Minden am 26sten August 1795.

Anstatt und von wegen etc.
v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach ob insufficientiam massä über das Vermögen des verstorbenen Justiz-

Amtmann Ahland per Decretum de 3ten Sept. 1793. Concurfus Creditorum eröffnet worden; als citiren wir alle und jede welche Forderungen und Ansprüche an diese Masse zu haben vermehren hiermit, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath von Boff allhier auf der Regierung in Termine den 28ten Sept. a. c. Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen an diese Masse, worin sie auch bestehen, spätestens in diesem Termine zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und die Forderungen zu verificiren. Hierbey dienet zur Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, mit ihren Forderungen von der Masse präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wor-nach sich also ein jeder zu achten hat. Unkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bey Unserer Regierung und in Hausberge affigirt, auch den Lippstädter Zeitungen zweymal, den hiesigen Intelligenz-Blättern aber dreymal inserirt worden. Geschehen Minden den 3ten July 1795.

Anstatt und von wegen etc. v. Arnim.

Tecklenburg. Demnach von hochlöbl. Landes-Regierung bey der offenhahren Unzulänglichkeit des abgelebten Bürgermeisters und Kaufmanns in Lengerich Herrn. Ludwig Smends Vermögen auch der geschenehen Provo-cation der Vormünder seiner Kinder auf die Eröffnung des Concurfus, selbige per Decretum erkannt und die weitere Einleitung des Concurfusprocesses nach den gesetzlichen Vorschriften dem Untergeschriebenen aufgetragen worden: Als werden mittelst gegenwärtiger öffentlicher Vorladung, wovon das eine Exemplar hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen, das andere in Lengerich verkündigt, auch daselbst affigirt, daß 3te in Bremen, wohin der Kaufmann Smend den meisten Handelsverkehr gehabt, ange-

Schlagen, auch 6 mahl den Mindenschen Intelligenzblättern und 3 mahl den Lippstädtschen Zeitungen einverleibt werden soll, alle diejenigen welche an mehrernannten Ludwig Smeib rechtliche Forderung haben, verabladet, in den zur Abgabe und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Ansprüche angeetzten 3 Terminen den 10. Julii als dem ersten, den 11. Aug. als dem andern und 25ten Sept. dieses Jahrs als dem 3ten und letzten, jedesmahl des Morgens um 9 Uhr vor mir zu erscheinen, auch mit dem zum Interims Curator und Contradictor ernannten Hoffiscal und Justiz-Commissario Striebeck darüber zu verfahren, und bey dem erfolgten Widerspruch weitere Instruction demnächst gesetzliche Classification in künftiger Prioritätsurteil zu gewärtigen; mit beygefügter Warnung, daß nach Ablauf des letzten Liquidationstermins alle, die sich nicht gemeldet, oder wenn gleich selbiges geschehen, nicht Ordnungsmäßig ihre Forderungen liquidirt haben, präcludirt, mit weitern Ansprüchen abgewiesen, und Acta geschlossen werden sollen. Auswärtige Creditores können sich an den Justiz-Commissarius Mettingh wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen. Zugleich wird der offene Arrest hiermit verlaublich, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben angedeutet, davon nicht das mindeste des Gemeinschuldners Wittwen oder den Vormündern oder andern etwas zu verabsolgen, vielmehr dem Gericht davon forbersamst treulich Anzeig zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beygefügter Warnung: daß wenn dennoch andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück-

halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechts verlustig erklärt werden würde.

den 10. Jun. 1795.

Metting.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der Weinhändler, Hr. Kleber, ist gewillet nachstehende ihm zugehörige Grundstücke freywillig jedoch meistbietend zu verkaufen, als: 1) das im Scharn sub Nr. 139 mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und der Braugerechtigkeit versehene sogenannte Brauhaus, welches zu 420 Rthlr. taxirt ist. 2) der zu diesem Hause gehörige außerm Kubthor am Rodenbeck sub No. 100 belegene 4 Minder Morgen haltende Hudeheil von 4 Rüge, und wovon jährlich 18 gr. Viehschaz entrichtet werden, ist zu 320 Rthl. gewürdiget. 3) ein und ein halber Morgen Freyland außer dem Marien Thore dem Hoff auf der Heyde belegen, so zu 150 Rthlr. gewürdiget worden. 4) Vier Morgen Theiland außer dem Kubthore an der Hahler Grund belegen, wovon 28 mgr. Landschaz entrichtet werden, sind zu 320 Rthlr. taxirt, und 5) 3 1/2 Morgen Land so in der Bräuel Masch belegen, wovon 20 mgr. Canon an die Dom-Vicarien entrichtet werden, sind auf 315 Rthlr. estimirt worden. Da nun zum Verkauf dieser Grundstücke Terminus licitationis auf den 6ten October angezet worden; so werden die Liebhaber eingeladen, sich sodann des Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte zu melden, die Bedingungen zu vernehmen, und auf das höchste annehmliche Gebot den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen zu veräußernden Grundstücken unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche zu haben vermeynen solten, zu deren Angabe im besagten Termin aufgefordert, unter der Verwarnung, daß sie

sonst damit gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen.

Am Montag den 21ten Sept. c. Nachmittags 2 Uhr, soll der Nachlaß der verstorbenen ver Wittweten Predigern Menzke in der Behausung des Bäckers Warckhausen hieselbst verkauft, und damit die folgenden Tage fortgefahen werden. Es besteht solcher in allerley Mobilien, etwas Silber, Kleidungsstücken, Betten und Leinengeräthe; und außerdem wird eine große Kutsche mit vorkommen. Minden den 5ten Sept. 1795.

Bessel.

Nachdem die resp. Erben des Amtsrath Schwerdfeger und Pastor Rothen auf den freywilligen, jedoch gerichtlichen Verkauf ihrer bisher gemeinschaftlich benutzten, von weyl. Stadtsecretario Schwerdfeger herrührenden Grundstücke theilungshalber angetragen, diesem Suchen auch per Decretum vom 27ten dieses beserirt worden: So werden des Endes ausgeboten. 1. Ein Kamp im Südehre vorm Kennthor 20 Scheffelsaat wovon 6 Schfl. Lehnrührig das übrige aber allodial frey ist. 2. Der Wältemeyers Kamp daselbst am Amser Wege 15 Schfl. allodial frey. 3. 4 Stück Landes im großen Felde ad 4 Schfl. ebenfalls frey und unbeschwert. 4. In der alten Senne 4 Schfl. frey und unbeschwert. 5. Eine kleine zugemachte Wiese an der Schröderschen neuen Bleiche von 1 bis 1 und einen halben Kuhweiden frey und unbeschwert, endlich 6. ein Garten vorm Kennthor der 3te linker Hand an der Tregben beschwert mit einem jährlichen Canon von 1 Rthlr. an das Beneficium St. beatä Virg. und Kauflustige eingeladen, in Termino den 6ten Octbr. c. Vormittags gegen halb 11 Uhr am Rathhause sich einzufinden, darauf annehmlich zu licitiren, und versichert zu seyn, daß dem Bestbietenden nach Befinden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen. Nach geschlossenem Subhastations-Termin werden aber keine

Nachgebote mehr zugelassen. Herford den 26ten August 1795.

Auf Andringen eines consentirten Gläubigers, soll mit Verkauf der Königl. Meyerstädtischen Stinken Stette, Nr. 53. Bauerschaft Rhddinghausen, nach Maassgabe deshalb von Hochpreißlicher Cammer ertheilten Erlaubniß verfahren werden. Zu derselben gehdret ein Wohnhaus, ein Backhaus, ein Garten von 3 Schfl. 1 Ept. 3 Viertel Scheffelsaat aus der Markt acquirirten Grundes, ein Frauens-Kirchenfund, Begräbnißplatz, Rothgrube und Fischteich. Es haften darauf an Lasten 7 Thaler 6 gr. 7 Pf. und ist diese Besizung zu 720 Thlr. 17 gr. gewürdiget. Zum Verkauf ist der Termin auf den 1. Septbr., 6. Oct., 3ten Novbr. an der Gerichtsstube zu Bünde beziehet. Es werden dahero Kauflustige aufgefordert alsdann ihr Geboth zu äußern, indem auf die nach dem letztern Termin geäußerten Gebothe, nicht Rücksicht genommen werden wird. Zugleich werden all und jede, welche an dem zum Verkauf gestellten Stinken Colonat, dinglichen Anspruch zu haben vermeynen aufgefordert, selbigen am letztern Licitations-Termin bey Vermeidung der Abweisung anzuzeigen.

Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 27ten July 1795.

Schrader.

Liemann.

Bielefeld. Vier Morgen 176

Ruten 27 Fuß Gemeinheitsgrund, so bey der Meisen Stätte in der Bauerschaft Gräringhagen im Amte Heepen auf dem so genannten Lewen Brinke belegen, sollen am 14ten Oct. d. J. am Gerichtshause zu Bielefeld meistbietend verlaufet werden.

Tecklenburg. Die auf dem Schaf-

berge bey der sogenannten hohen Wellen gelegene Glesmeiersche Neubauerey, so aus einem noch nicht ausgebauetem Hause, 8 Schfl. 3 Ruthen Saatland, 9 Schfl. Weis-

deland, und über 40 Schfl. Aushgrund besteht, und von den geschworenen Taxatoren zu 89 Rthlr. 16 ggr. gewürdigt worden, soll auf Gutshänden der Erben öffentlich verkauft und dem Meiststänzlichbiethenden von Hochöbl. Regierung zugeschlagen werden. Zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Käufer, und damit selbige diese Neubauern mit Zubehör selbst vorab in Augenschein nehmen, wird sich unterschriebener Commissarius in dem ein für 3 mal auf Mittwochen den 29ten Sept. a. c. angeetzten Bietungs-Termin, des Morgens gegen 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden. Die jährl. Landesherrl. Abgaben sind zu 14 Fl. 1 fbr. holl. und 1 Rthlr. 14 ggr. Werbebefreyungs-Geld vestgesetzt. Man zweifelt nicht, daß bey ordentlicher Cultur dieses bisher zum Theil noch uncultivirt liegenden beträchtlichen Landes der Ankäufer werde bestehen können, und sich Kauflustige in dem gesetzten Bietungs-Termin einfinden werden. Metting.

Tecklenburg. Es hatte der abgelebte Kaufmann Joh. Herm. Vielesfeld in Lengerich die Marschallsstette zu Schale am 12ten Jun. 1787 aus dem Marschallschen Concurs für 1155 Rthlr. in Golde meistbietend erstanden, ließ sie aber hernach den 15ten Jul. 1791 dem Joh. Henr. Marschall für 1325 Rthlr. käuflich unter dem Vorbehalt des Eigenthums wieder über. Der Käufer Marschall hat aber auf das vereinbarte Kaufgeld noch nichts bezahlt, und sind daher die Erben Vielesfelds als deren Eigenthümer vorhabens, diese aus einem Wohnhause, dabei liegenden Garten und Kamp, dem Leibzuchtschause sammt dabei gelegenen Gärtgen, den hohen Kamp im Felde, der Wiese bey Fresen Kamp, dem Grasplaken bei der Wiese und dem kleinen Kamp bei der Wiese bestehende, jetzt zu 1243 Rthlr. von den Geschworenen taxirte freie Stette, wovon der Würdigungs-

schein bei mir eingesehen werden kann, und von welcher Stette jährlich an herrschaftliche Contributions, Domainen, Loosbäck und Zuschlagsgeld 21 Rthlr. 13 ggr. gehen, öffentlich gerichtlich zu verkaufen, wozu Unterschriebener aus hochpreislicher Landesregierung beauftragt worden. Es wird demnach diese Marschallsstette zu jedermans feilen Kauf gestellt, und können sich Kauflustige in den angeetzten 3 Bietungsterminen den 31sten Jul., 2ten Septbr. und 6ten Octbr. d. J. je desmal des Morgens um 10 Uhr bei dem Unterschriebenen einfinden, und mit den Vielesfeldschen Erben den Kauf schließen. Zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Käufer soll der auf den 6ten Octbr. d. J. anstehende Terminus in Schale in des Amtes vogt. Lahrmanns Hause abgehalten werden, und wird den Kauflustigen noch bekannt gemacht, daß nach erfolgten Zuschlag der Besitz sofort angetreten werden könne. Schliesslich werden auch alle diejenige welche dingliche Rechte an diese Marschallsstette erweislich haben, aufgefodert, bei Strafe der Präclusion dieselben vor Ablauf des letztern Liquidationstermins anzugeben und rechtlich nachzuweisen. Metting.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Bei einem Hochwürdigen Domcapital soll hieselbst am 15ten October jehigen Jahrs das Gut Wedigenstein, so der Herr Amtmann Winter bisher Pachtweise innen gehabt, dem Bestbietenden verpachtet werden, wozu an Garten, Saat- und Wiesenlande 516 Morgen 76 Ruten 7 einen halben Fuß, den Morgen zu 180 Ruten Rheinländisch, wöchentlich 15 Spanndienste mehrere Handdienste und andere in dem Anschlage aufgeführte Gerechtsame und Gefällen gehören. Da nun der Anschlag und die Bedingung des Pachtcontracts allezeit auf

der Capitulstube eingesehen, oder gegen Bezahlung der Copialien abschriftl. mitgetheilt werden können; so werden Pachtlustige eingeladen, sich am benannten Tage Morgens um 9 Uhr allhier mit einem annehmlichen Gebote einzufinden, und wird es von der Beschaffenheit dieses Gebotes abhängen, ob der Zuschlag erfolgen, und wenn das Gut übergeben werden kann.

Minden. Es soll ein in der Marien Kirche auf der Norder Prieche nahe an dem Magistratsstuhle belegener Kirchenstuhl von 4 Plätzen auf 4 bis 6 Jahre öffentlich meistbietend vermietet werden: Da nun hierzu Terminus auf den 12ten Septbr. angesetzt worden; so können sich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und auf das höchste annehmliche Geboth den Zuschlag gewärtigen.

Minden. Ein Logis, bestehend aus drey tapetirten Stuben einer geräumigen Kammer einer Domestiquenstube, einer Küche, Keller und Boden auch Stallung für 2 Pferde ist mit sämtlichen dazu gehörigen Meublen auch den nöthigen Betten zu vermieten, und kann soaleich bezogen werden. Nähere Nachricht davon giebt der Herr Kaufmann und Mäcker Meyer hieselbst.

V Ankündigung.

Minden. Den Liebhabern der Schreibkunst wird hierdurch angezeigt, daß ich gegen Anfang des künftigen Jahres, ein Werk in Kupfer gestochen auf Subscription herausgeben werde, unter dem Titel: Sammlung kleiner Vorschriften für die Jugend welche so vollständig und brauchbar als möglich, vorzüglich für diejenigen eingerichtet ist, welche sich der Handlung widmen wollen. Die ganze Sammlung wird aus 24 Vorschriften bestehen, wovon die eine Hälfte mit deutschen die

andere mit lateinischen Lettern geschrieben ist. Das Probestück kann jeder zur Beurtheilung in Augenschein nehmen, und sich deshalb bey der Dem. Pödtgern in Minden welche dasselbe in Händen hat, melden. Der Subscriptionspreis ist 2 Rth. Bremer Geld. Bremen den 21. August 1795.

Johann Wilhelm Wessels jun.
in der Pieperstrasse.

VI Notifications.

Die Wittwe seel. Bernhard Wilhelm Marmelstein hat die ihr daselbst zuständige Olim Wetkampfstette Nr. 33 mit Zubehör an den Heuerling Anton Heinrich Wohlmann verkauft. Signatum Amt Reineberg den 6ten Aug. 1795.
Heidsieck.

Der freye Colonus und gewesene Unterofficier Philip Steinmeyer Nr. 15. Bsch. Quernheim hat an den freyen Colonus Claus Heinrich Boesch Nr. 28. daselbst ein Stück Feldland von 35 Ruthen 5 Fuß verkauft, und ist solcher Handel Oberlich bestätigt. Sign. Amt Reineberg den 8ten August 1795.

Laut Kaufcontract vom 11. Dec. 1794. und laut Tauschcontract von nehmlichen Dato hat Colonus Zoedtmann Nr. 57. Oberbauersch. seine halbe Wiese an Colon. Hagemann Nr. 58. daselbst verkauft, und dieser hat solche wieder an Col. Kroeger im Heidsieck Nr. 40. Bsch. Dünne vertauscht, und dagegen von diesem die Wiese am Dünner Holze von 99 Ruthen erhalten. Sign. Amt Reineberg den 19ten August 1795.

Der Col. Steinkamp Nr. 29. in Dünne hat eine vordem von Penning angekaufte Wiese die Ellern Wiese genannt von 109 Ruthen 2 Fuß an den Col. Kammann Nr. 34. daselbst, verkauft für 120 Rthlr. und ist darüber der gerichtliche Kaufbrief ertheilet. Sign. Amt Reineberg den 22. August 1795.
Heidsieck.

Colonus Tresebaum Nr. 63 in Blasheim hat an Luhrmann Nr. 83 daselbst den sogenannten Knieperstump verkauft, und darüber gerichtliche Confirmation erhalten. Signatum Amt Reineberg den 25ten August 1795.

Heidsiek.

Befuge des am hiesigen Rathhause unterm 29sten Juli d. Jahrs geschlossenen und dato gerichtlich confirmirten Contracts hat die Wittwe Wix geborne Margarethe Gertruid Boegeler einen im hiesigen Ostersfelde belegenen adelich freien Acker von drey Scheffelsaat an den Colonum Johann Henrich Halwe Nr. 9. in Gehlenbeck für die Summe von sechzig Pistolen erb und eigenthümlich verkauft, und ist dieser Acker dem Halwe im hiesigen städtischen Grund- und Hypothequenbuche zugeschrieben worden. Lübbecke am 19ten August 1795.

Mitterschaft, Burgermeister und Rath,
Consbruch,

VII Sterbe - Fälle.

Am 3ten August vollendete meine geliebte Frau Schwiegermutter Emilie Christine Enax geborene von Wylich ihre 78jährige Laufbahn an der Entkräftung. Ich entledige mich hiedurch der Pflicht, diesen Todesfall, meinen und ihren auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt zu machen. Minden, den 2ten Septemb. 1795.

Johan Adolph Müller.

Den 1ten September nahm mir Gott meinen noch einzigen Bruder den Ober-Empfänger Franz Ludwig Harten. Er wurde kurze Zeit zuvor bettlägerig und starb sanft Nachmittags 2 Uhr an einer Entzündung der Leber. Meine Verwandten und Freunde werden mir ein stilles Bedauern schenken. Die von ihm bisher geführte Wein- und andere Handlung bleibt vorerst unverändert. Minden den 4ten September 1795.

Johann David Harten.

VIII Brodt - Taxe

der Stadt Minden, vom 1. Sept. 1795.

Für 4 Pf. Zwieback	4 $\frac{1}{2}$ Lot
" 4 " Semmel	5 $\frac{1}{2}$ " "
Für 1 Mgr. fein Brod	20 " "
" 1 " Speisebrod	22 " "
" 6 " gr. Brod 7 Pf.	24 " "

Fleisch - Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	3 mgr. pf.
1 " schlechteres	1 = 6 "
1 " Schweinefleisch	4 " "
1 " Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	3 " "
1 " dito unter 9 Pf.	1 " 4 "
1 " Hammelfleisch beste	
Sorte	2 " 4 "
" " dito schlechteres	1 " 4 "

Citationes Edictales.

Da der Stabs-Capitain Herr Carl Joseph v. Kaminsky den 21. dieses gestorben ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, ihre vermeintlichen Gerechtsamen mit den erforderlichen Beweismitteln binnen 4 Wochen und spätestens im Termin den 1ten Octbr. a. c. vor dem Regimentsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie weiter gar nicht gehdret und mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Münster, den 26ten Aug. 1795.

Königl. Preussisches von Rombergsches Regiments-Gerichte.

v. Freitag,

Major und Commandeur.

Jacobi,

Regiments Quartiermeister.